

„Mit einem Bein immer im Gefängnis“

Bericht über die „Polizeitagung“ der Evangelischen Akademie in Hofgeismar

Die doch etwas provozierende Überschrift der diesjährigen Tagung der Ev. Akademie in Hofgeismar machte ca. 70 Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und sonstig Interessierte neugierig. Auch mich sprach das Thema an, da zurzeit im näheren Umfeld zwei Gerichtsverfahren gegen Kollegen anhängig sind.

Wie immer hatte die Polizeiseelsorge i. V. m. der Akademie sehr gute Referenten zu dem Thema gewinnen können.

Der Staatsrechtler, Prof. em. Dr. Erhard Denninger, näherte sich dem Thema von der akademischen Seite. Er kam zu dem Schluss, dass zwar Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte eingeleitet, aber nur relativ wenige vor Gericht verhandelt würden. Dies zeige, dass eine Überprüfung des polizeilichen Handelns sehr oft zu einem positiven Ergebnis führen würde d. h. die Beamten handelten meist im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse.

Interessanterweise interpretierte der Journalist der Zeitung Bürgerrecht & Polizei, Herr Otto Diederich, aus Berlin die Zahlen so, dass die Staatsanwaltschaft offensichtlich dazu neige Verfahren gegen Polizeibeamte relativ schnell einzustellen. Dieser Ansicht widersprach ein anwesender Staatsanwalt. Er gab an, dass einige Staatsanwälte gerade bei Polizeibeamten sehr genau hinschauen würden. Auf Nachfrage konnte Herr Diederich keine Argumente zur Untermauerung seiner These vorlegen.

Allein diese beiden Referenten zeigen die Spannweite mit dem

man sich bei der Tagung dem Thema näherte.

Die polizeiliche Praxis wurde von EKHK Albert Heftrig vom HLKA in seinem Referat „Polizisten“ intensiv beleuchtet. Kollege Heftrig stellte sehr gut dar, in welchem Spannungsfeld sich die Beschuldigten, aber auch die vernehmenden Beamten befinden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass den Polizeibeamten bei Fehlverhalten nicht nur strafrechtliche, sondern auch disziplinare Folgen drohen war der Vortrag von Herrn Justiziar Frohme sehr wichtig. Herr Frohme stellte seine Aufgabe als Verantwortlicher von Disziplinarverfahren dar. Er gab zu verstehen, dass man möglichst objektiv die Wahrheit ermitteln wolle und auch müsse. Dies könne natürlich zur Verhängung einer Disziplinarmaßnahme, aber eben auch – und dies sei sehr häufig der Fall – zur Entlastung des Mitarbeiters führen. Ziel einer Disziplinarmaßnahme sei nicht die Bestrafung, sondern das Erreichen einer Verhaltensänderung des Kollegen.

Dem Thema Fehlverhalten / Fehler nahm sich Werner Schiewek, Landespolizeipfarrer in NRW und Dozent an der Deutschen Hochschule der Polizei, in einer lebhaften und interessanten Präsentation an. Seine klare Aussage war, dass Fehler im menschlichen Verhalten unvermeidbar sind. Wichtig sei jedoch möglichst wenig Fehler zu begehen und genauso wichtig, dass ein vernünftiger Umgang mit Fehlern geübt werden sollte. Hier gäbe es sicherlich noch einiges in der polizeilichen Organisation,

aber auch in anderen Organisationen zu verbessern. Sehr deutlich arbeitete Herr Schiewek heraus, dass ein Fehler immer erst bei einer nachträglichen Betrachtung durch den Betroffenen oder andere festgestellt wird. Bewusste Fehler gebe es nicht, da es dann um ein vorsätzliches falsches Handeln gehe.

Sehr interessant waren die Argumente, die in den Arbeitsgruppen ausgetauscht wurden. Als vorläufiges und nicht abschließendes Ergebnis konnte festgestellt werden, dass

1. der subjektive Eindruck mit einem Bein immer im Gefängnis zu stehen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.
2. der Polizeiberuf ein gefahrengeneigter Beruf ist, in dem permanenten Grundrechtseingriffe durchzuführen sind und der Polizeibeamten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Handeln verpflichtet ist.
3. vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen der Polizei weitreichende Folgen für den einzelnen Bürger haben können, jeder Polizeibeamte akzeptieren muss, dass sein Handeln auf Rechtstaatlichkeit überprüft wird. Hier muss der Beamte aufgrund seiner verantwortungsvollen Tätigkeit die entsprechenden

- Überprüfungen
aushalten.
4. eine grundsätzliche
Einstellungsänderung
innerhalb der Polizei
wünschenswert wäre.
Der Satz: „Wir haben
das Recht, dass unsere
Maßnahmen überprüft
werden!“ sollte der
Ausspruch einer
selbstbewussten,
rechtsstaatlichen
Polizei sein.

Wichtig aus
gewerkschaftlicher Sicht
ist, dass es überhaupt eine
Tagung zu diesem Thema,
dass alle Kollegen/innen
interessieren dürfte,
gegeben hat. Wichtig ist
auch, dass das Problem
objektiv offensichtlich
wesentlich kleiner ist, als
es subjektiv empfunden
wird.

Allerdings muss gerade
das Unwohlsein des
einzelnen Polizeibeamten
bei diesem Thema ernst
genommen werden. Das
Gefühl allein dazustehen,
wenn wirklich mal einen
Fehler passiert ist, sollte so
gering wie möglich,
möglichst sogar vermieden
werden.

Aus Sicht der
Tagungsteilnehmer sind
hier insbesondere die
Vorgesetzten, sowie
weitere
Unterstützungsorganisatio-
nen, wie z. B. der ZPD, die
Personalberater mit den
sozialen Ansprechpartner,
die Polizeiseelsorge usw.
gefragt.

**Gerade hier ist auch eine
starke Berufsvertretung,
die den einzelnen
Mitgliedern mit Rat und
Tat zur Seite steht,
ausgesprochen wichtig.**

In der abschließenden
Podiumsdiskussion
wurden einige
Möglichkeiten zur
Verbesserung der

momentanen Situation
aufgezeigt.

Besonders wichtig sei,
dass eine **möglichst große
Transparenz** für den
Betroffenen geschaffen
werde.

Die obliegenden **Rechte**
sollten ihm sehr **deutlich
dargestellt** werden.

Besonders wichtig sei auch
der bereits oben genannte
**möglichst offener
Umgang mit Fehlern.**

Der Studien- und
Tagungsleiter Dr. Horst
Meier brachte dies mit
dem Worten von Martin
Luther „sündige tapfer“
augenzwinkernd auf den
Punkt.

Die wertvolle Tagung
wurde abgerundet durch
die Andachten unseres
Landespolizeipfarrers Kurt
Grützner, in denen er das
menschliche Fehlverhalten
anhand biblischer
Beispiele eindrucksvoll
aufarbeitete.

Als „Unterschrift“ dieses
Artikels soll ein etwas
abgewandeltes Zitat
dienen:

**„Es ist bestimmt nicht
schön einen Fehler zu
begehen, aber absolut
menschlich und
unvermeidbar! Schlimm
ist aber, wenn der Fehler
nicht aufgearbeitet und
nichts aus diesem gelernt
wird“**

Uwe Bartholmai